



Anlage 1 der Informationsvorlage VII-Ifo-09639

# **Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig**

**Monatsbericht Dezember 2023**

---

## **Redaktionelle Hinweise**

Herausgeber/-in: Sozialamt, Fassung vom: 01.02.2024

Die verwendeten Daten sind Stichtagsdaten. Aus ausländerrechtlichen Gründen kommt es vor, dass Informationen über Ein- und Auszüge von Bewohner/-innen der Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangwohnheime erst nachträglich gemeldet werden. Die Daten werden kontinuierlich aktualisiert, jedoch nicht zwingend im betreffenden Monat. So können sich im Vergleich von verschiedenen Monaten rechnerische Abweichungen ergeben.

Es werden grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage aktuellsten verfügbaren Daten verwendet.

Zeichenerklärung:

- nichts vorhanden
- davon Summe der Einzelpositionen ergibt Gesamtsumme (Aufgliederung)
- darunter nur ausgewählte Einzelpositionen (Ausgliederung)



## 1. Einführung

Die Stadt Leipzig ist verpflichtet, für folgende Personen mit Migrationshintergrund die Unterbringung sicherzustellen:

### *Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz*

- Asylbewerber/-innen (mit Aufenthaltsgestattung),
- Personen mit Duldung nach §§ 60a ff. Aufenthaltsgesetz,
- Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1, § 24, § 25 Abs. 4, § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, wenn die Aussetzung der Abschiebung unter 18 Monaten liegt und
- Ausländer/-innen, die unerlaubt eingereist sind (§ 15a Aufenthaltsgesetz),
- vollziehbar Ausreisepflichtige, deren Abschiebungsanordnung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- Folgeantragsteller/-innen (§ 71 Asylgesetz) und Zweitantragsteller/-innen (§ 71a Asylgesetz)
- begleitete minderjährige Ausländer und unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen in "Fluchtgemeinschaft" mit erwachsener Person<sup>1</sup>

### *Sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht*

- Spätaussiedler/-innen (§ 4 Bundesvertriebenengesetz),
- Jüdische Zuwanderer/-innen (§ 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz),
- Humanitäre Aufnahme (§ 23 Absatz 2 und Absatz 3 i. V. m. § 24 Aufenthaltsgesetz)
- Resettlement-Flüchtlinge (§ 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz)

Für den folgenden Personenkreis besteht grundsätzlich keine Unterbringungsverpflichtung:

### *Leistungsberechtigte nach SGB II oder XII mit Aufenthaltserlaubnis*

- Darunter: § 23 Abs. 2, § 23a, § 25 Abs. 1, § 25 Abs. 2 Satz 1 Alternative 1, § 25 Abs. 2 Satz 1 Alternative 2, § 25 Abs. 3, § 25a, § 25b Aufenthaltsgesetz

Zu diesem Personenkreis zählen auch Schutzsuchende aus der Ukraine, die Leistungen nach SGB II und XII erhalten.

Für die Personen ergibt sich im Falle einer auftretenden Wohnungslosigkeit eine Zuständigkeit der Stadt Leipzig als Ortspolizeibehörde. Entsprechend den Regelungen des Sächsischen Polizeigesetzes obliegt es der Stadt Leipzig, Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen nach pflichtgemäßem Ermessen zu ergreifen. Denkbar ist die Unterbringung in mietvertraglich abgesichertem Wohnraum (Wohnungen mit Belegungsrechten, Gewährleistungswohnungen) oder in Gemeinschaftsunterkünften einschließlich Notunterkünften, soweit anderer Wohnraum nicht zur Verfügung steht. Deshalb wird dieser Personenkreis in der Vorlage auch als „wohnungssuchende Geflüchtete“ bezeichnet. Dazu zählen Personen, die mit Aufenthaltserlaubnis vorübergehend in den Gemeinschaftsunterkünften leben oder die bereits während der Zeit in einer Erstaufnahmeeinrichtung eine Anerkennung als Asylberechtigte/-r erhalten haben und aufgrund der Wohnsitzregelung in Leipzig unterzubringen sind oder andere Personen, die aufgrund der geltenden Wohnsitzregelungen in Leipzig einen Wohnsitz nehmen müssen, aber noch keine eigene Wohnung gefunden haben (z. B. Familiennachzug).

Leistungsberechtigte nach SGB II oder XII mit Aufenthaltserlaubnis werden untergebracht, bis sie eine eigene Wohnung bezogen haben. Die Kosten der Unterbringung werden durch den zuständigen Kostenträger übernommen.

---

<sup>1</sup> Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen werden in der Regel durch das Amt für Jugend und Familie untergebracht und betreut. In Einzelfällen erfolgt eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften des Sozialamtes, wenn unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen gemeinsam mit erwachsenen Personen geflohen und in Deutschland angekommen sind und wenn diese erwachsenen Personen einer Gemeinschaftsunterkunft zugewiesen wurden und das Amt für Jugend und Familie der gemeinsamen Unterbringung des unbegleiteten minderjährigen Ausländers mit seiner „Fluchtgemeinschaft“ zustimmt.



## 2. In Leipzig aufgenommene Geflüchtete

### 2.1 Wie viele Geflüchtete leben derzeit in Leipzig und wie hat sich die Zahl der Geflüchteten entwickelt?

Ende Dezember 2023 lebten 3.620 Personen in Leipzig, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten. Davon waren 833 Personen unter 15 Jahre, 2.740 Personen zwischen 15 bis unter 65 Jahre alt und 47 Personen 65 Jahre und älter. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz stieg von Juli 2023 bis Dezember 2023 um 71 Personen.

Zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II im Kontext der Fluchtmigration liegen Daten des Jobcenters und der Bundesagentur für Arbeit bis September 2023 vor.

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II im Kontext von Fluchtmigration<sup>2</sup> erhielten im September 2023 insgesamt 8.936 Personen, ohne Schutzsuchende aus der Ukraine. Von den 8.936 Personen waren 3.258 Personen jünger als 15 Jahre, 5.647 Personen zwischen 15 bis unter 65 Jahren und 31 Personen 65 Jahre und älter (vgl. Abbildung 1). Die Zahl der Leistungsberechtigten nach Sozialgesetzbuch II im Kontext der Fluchtmigration stieg von Juli 2023 bis September 2023 um 99 Personen an, ausgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine.

Im September waren in Leipzig 6.415 Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II mit Staatsangehörigkeit Ukraine erfasst. Es gab 3.442 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit.

Zum 31.12.2023 waren 11.159 Schutzsuchende aus der Ukraine im Melderegister der Stadt Leipzig erfasst. Davon waren 2.342 Personen unter 15 Jahre, 7.797 zwischen 15 bis 65 Jahren und 1.020 Personen 65 Jahre und älter. Von den 11.159 Schutzsuchenden waren 6.658 Personen weiblich (59,7 %).

1.108 Schutzsuchende aus der Ukraine in 936 Bedarfsgemeinschaften erhielten im Dezember 2023 Leistungen nach dem SGB XII in Zuständigkeit des Sozialamtes. Darunter waren 786 Personen weiblich (70,9 %). Darüber hinaus erhielten im Dezember 722 Geflüchtete und Ausländer Leistungen nach dem SGB XII.

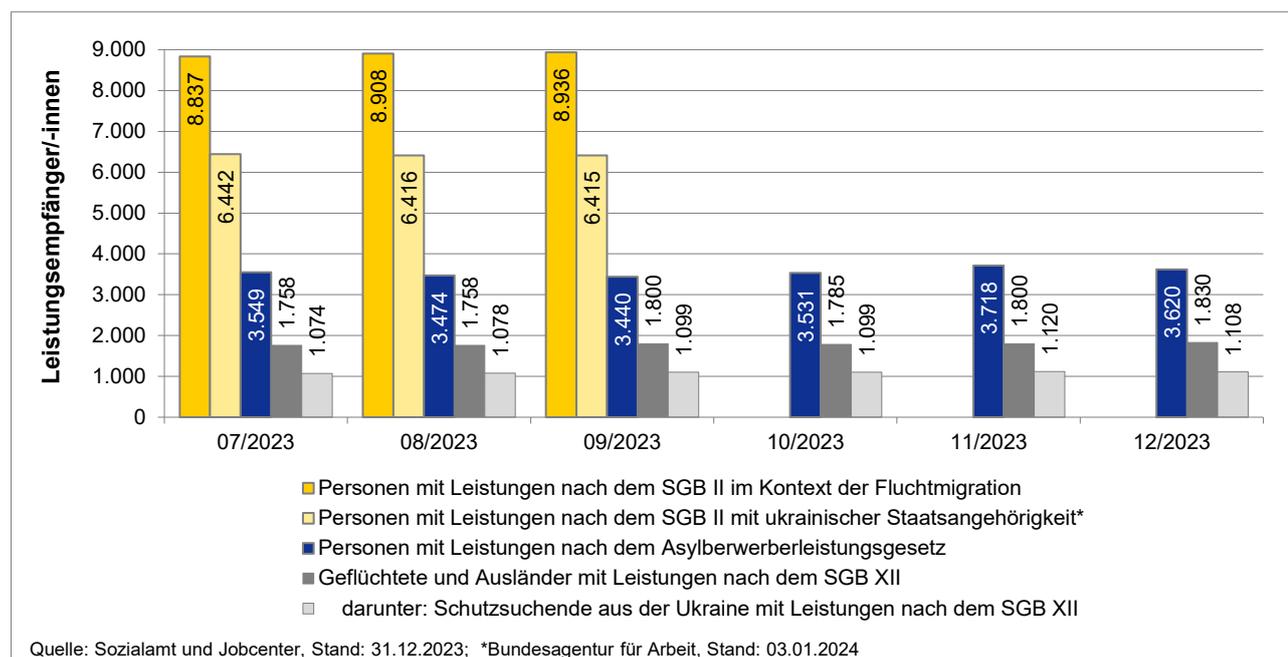
1.569 Personen waren Ende Dezember in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen in Leipzig untergebracht.

---

<sup>2</sup> Aus den 8 herkunftsstärksten Asylbewerberländern: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Arabische Republik Syrien



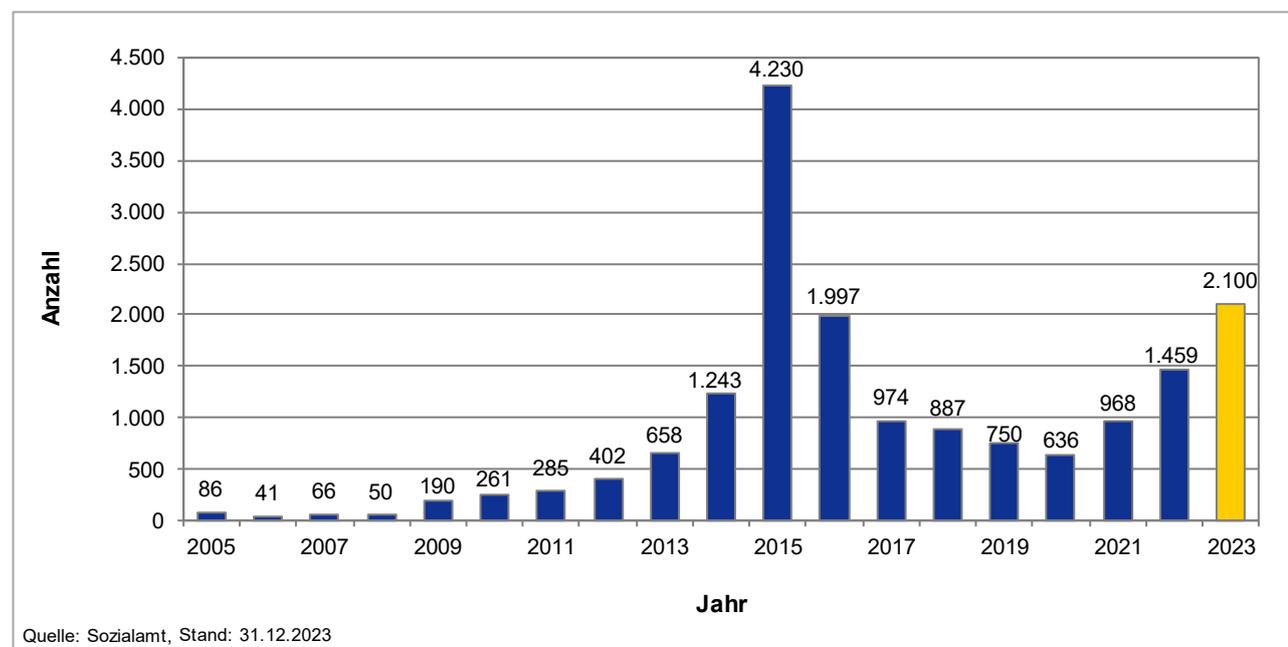
**Abb. 1 Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz, SGB II und SGB XII im Kontext der Fluchtmigration**



## 2.2 Wie viele Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz wurden 2023 der Stadt Leipzig zugewiesen?

Bis Ende Dezember 2023 wurden 2.100 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Stadt Leipzig neu zugewiesen.

**Abb. 2 Anzahl der zugewiesenen Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz 2005 bis 2023**

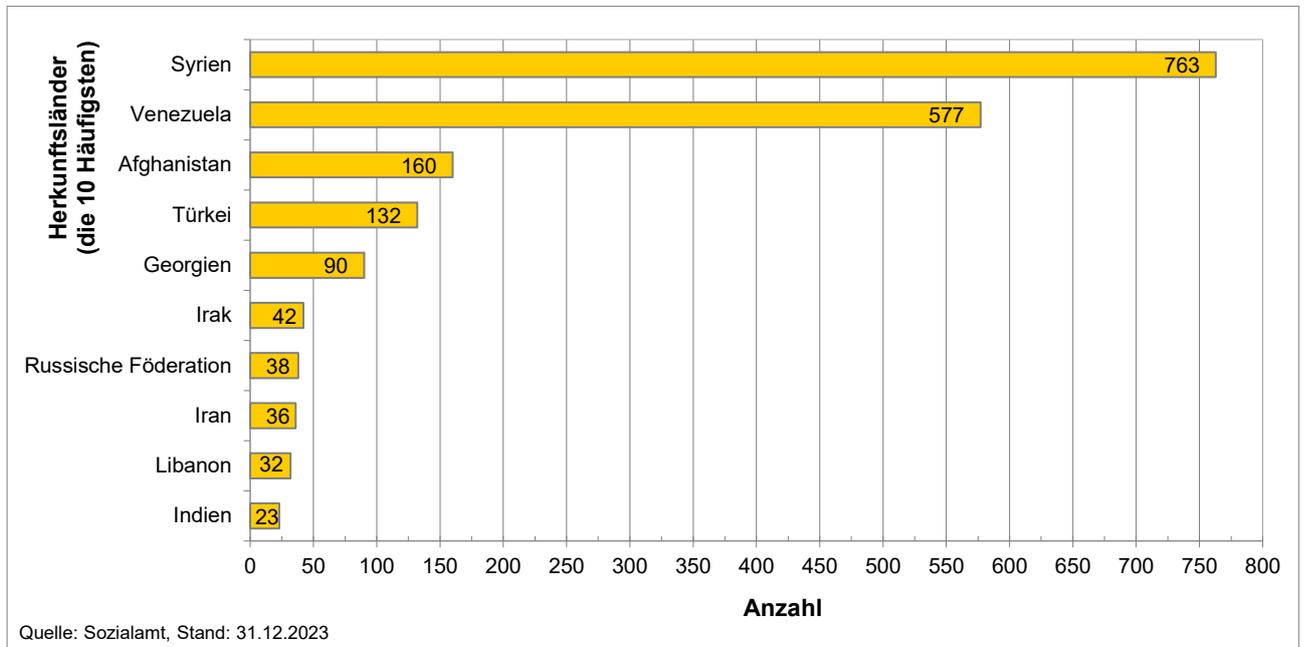


Eine Zuweisung schutzsuchender Personen aus der Ukraine erfolgt nur in wenigen Einzelfällen an die Stadt Leipzig. Aufgrund des Rechtsstatus der Schutzsuchenden aus der Ukraine erfolgt die Erstregistrierung nicht ausschließlich über die Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen, sondern auch über die jeweiligen Kommunen. Deshalb übersteigt die Zahl der bisher in Leipzig registrierten Schutzsuchenden aus der Ukraine die Zahl der Zuweisungen.

## 2.3 Woher kommen die Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz?

Die 2.100 Asylsuchenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die im Jahr 2023 bis Ende Dezember der Stadt Leipzig zugewiesen wurden, kamen aus 35 verschiedenen Ländern. 763 Personen aus Syrien und 577 Personen aus Venezuela bildeten die beiden größten Gruppen mit jeweils Anteilen von rund 36 % bzw. 27 % an allen Zugewiesenen.

**Abb. 3 Anzahl der neuzugewiesenen Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz nach Herkunftsländern 2023**



## 3. Wie viele Personen wurden 2023 in der Stadt Leipzig untergebracht?

### 3.1 Unterbringung der Geflüchteten und sonstiger Personen

Alle Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht, werden in Leipzig in Gemeinschaftsunterkünften (inkl. einem Übergangwohnheim) und in Gewährleistungswohnungen untergebracht oder sie haben eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag.

Zum 31.12.2023 wurden insgesamt 6.190 Personen in der Stadt Leipzig untergebracht. Davon lebten 4.537 Personen in Gemeinschafts- und Notunterkünften sowie 1.259 Personen in Gewährleistungswohnungen. Für die Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden darüber hinaus Hostels, Pensionen und Ferien- bzw. Monteurswohnungen genutzt. Darin waren weitere 394 Schutzsuchende untergebracht.

Personen, die in Wohnungen mit eigenem Mietvertrag leben, sind in diesen Zahlen nicht erfasst. Hierzu liegen nur Daten zu den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach Asylbewerberleistungsgesetz vor. Diese werden weiter unten im Text (vgl. Abbildung 5) benannt.

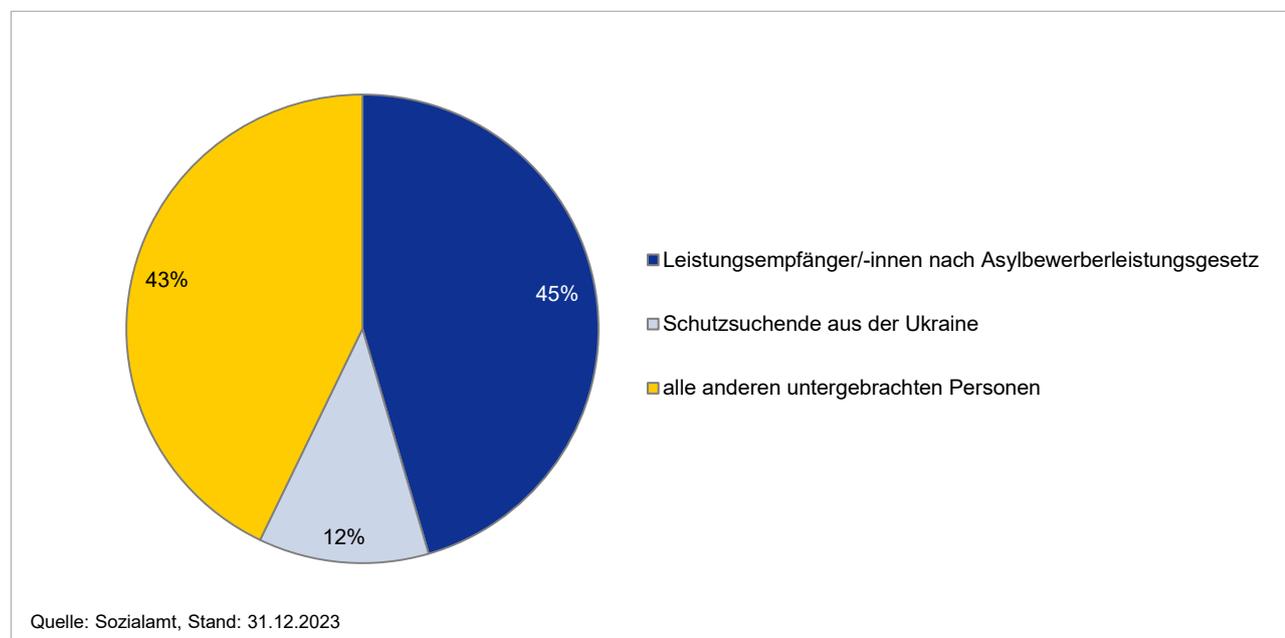


**Tabelle 1 Anzahl der untergebrachten Personen in Gemeinschaftsunterkünften und in Gewährleistungswohnungen nach Personenkreis zum 31.12.2023**

|   |       | Anzahl untergebrachter Personen |
|---|-------|---------------------------------|
| untergebrachte Personen gesamt  |       | 6.190                           |
| darunter weiblich:  | 2.377 |                                 |
| davon:  |       |                                 |
| Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz   |       | 2.815                           |
| Sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht   |       | 307                             |
| davon:  |       |                                 |
| Spätaussiedler/-innen   | 13    |                                 |
| Jüdische Zuwanderer/-innen  | 5     |                                 |
| Humanitäre Aufnahme   | 83    |                                 |
| Resettlement-Flüchtlinge  | 49    |                                 |
| Afghanische Ortskräfte und weitere schutzwürdige Personen   | 157   |                                 |
| wohnungssuchende Geflüchtete ohne Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig (SGB II Leistungsempfänger/-innen und Andere) |       | 3.068                           |
| darunter: Schutzsuchende aus der Ukraine  | 722   |                                 |

Von den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Gemeinschaftsunterkünften, in Gewährleistungswohnungen und weiteren bereitgestellten Objekten waren im Dezember 2023 insgesamt 45 % Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz. Weitere 12 % waren Schutzsuchende aus der Ukraine. 43 % wurden aus anderen Gründen untergebracht.

**Abb. 4 Anteile der untergebrachten Personengruppen<sup>3</sup>**

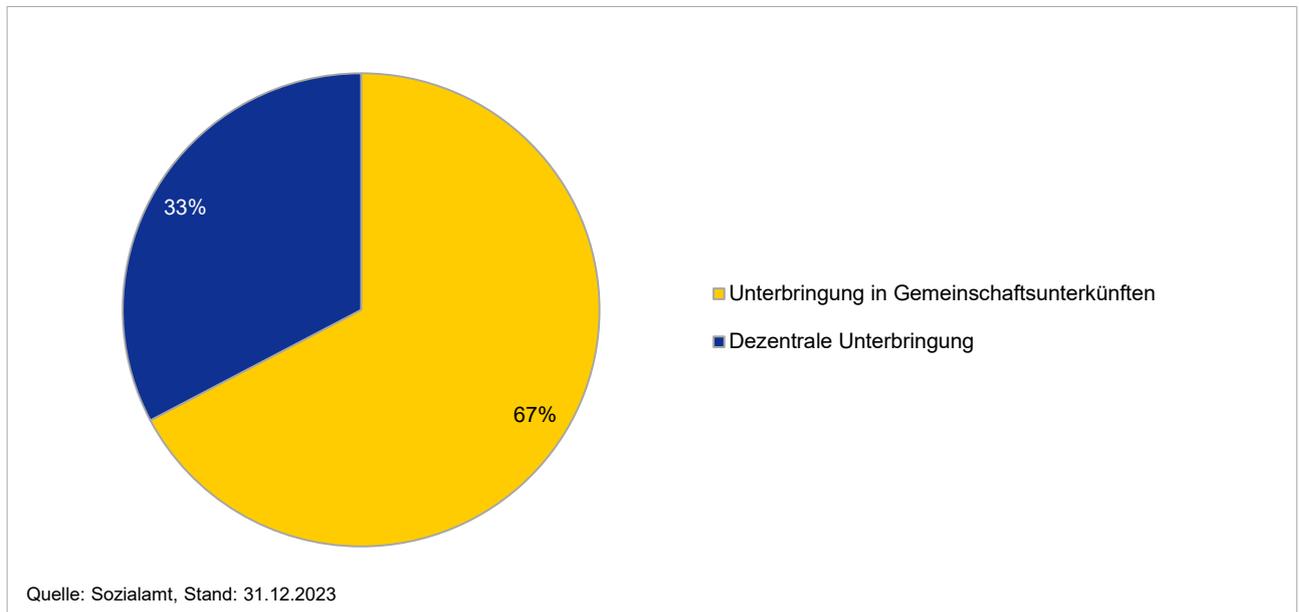


Von den insgesamt 3.620 Personen, die Ende Dezember Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, lebten 67 % (2.435 Personen) in einer Gemeinschaftsunterkunft. 33 % (1.185 Personen) lebten in einer eigenen Wohnung außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft (vgl.

<sup>3</sup> Betreffend Schutzsuchende aus der Ukraine werden alle weiteren bereitgestellten Objekte, wie Hostels, Hotels, Pensionen oder Ferien- und Monteurwohnungen berücksichtigt.

Abb. 5). Davon hatten 68 % (805 Personen) einen eigenen Mietvertrag und 32 % (380 Personen) waren in einer Gewährleistungswohnung untergebracht.

**Abb. 5 Wohnformen von Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz**



In Leipzig ist mit dezentralem Wohnen ausschließlich das selbstbestimmte, im Familienzusammenhang oder in freiwilligen Wohngemeinschaften gelebte Wohnen in einer, in der Regel selbstgewählten, Wohnung gemeint. Sowohl in Gewährleistungswohnungen als auch in Wohnungen mit eigenem Mietvertrag, leben in Leipzig ausschließlich Familien oder Einzelpersonen bzw. Wohngemeinschaften, die freiwillig miteinander zusammenwohnen wollen.

Dezentral lebende Geflüchtete werden durch folgende Träger unterstützt:

- Caritasverband Leipzig e. V.: Beratungsstelle für Flüchtlinge – Beratungszentrum an der Probstei, Ruth-Pfau-Straße 2, Zentrum-Süd sowie in der Stuttgarter Allee 30, Grünau
- Internationale Frauen Leipzig e. V.: Sozialberatung für Migrantinnen und Migranten, Konradstraße 60a, Volkmarshausen
- Johanniter Unfallhilfe e. V. / Johanniter Akademie Mitteldeutschland: Integrationsberatung für Asylsuchende und Geduldete, Riebeckstraße 36, Reudnitz-Thonberg
- RAA Leipzig – Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule e. V.: SALVE, Kontakt- und Beratungsstelle für Migrant\*innen und dezentral wohnende Asylbewerber\*innen, Odermannstraße 19, Altlindenau.  
Beratung für lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Geflüchtete (LSBTI\*/LGBTIQ) bietet RAA Leipzig in der Kochstraße 14, Südvorstadt an.

### 3.2 Belegung und Kapazität in Gemeinschaftsunterkünften

Ende Dezember 2023 lebten insgesamt 4.373 Personen, ohne Schutzsuchende aus der Ukraine, in Gemeinschaftsunterkünften einschließlich Notunterkünften und Übergangswohnheim. Die Kapazität der Einrichtungen betrug 5.433 Plätze in Betrieb.

Aus organisatorischen Gründen können nicht alle der 5.433 Plätze in Betrieb ausgelastet werden. Angenommen wird, dass in der Regel maximal 90 % der Plätze in Betrieb tatsächlich genutzt werden können. Je nach Zusammensetzung der Bewohner/-innen (Haushaltsgröße, Nationalitäten), kann sich die Zahl der tatsächlich belegbaren Plätze verändern (vgl. Tabelle 2, Spalte 3). Aus diesem Grund sind die folgend ausgewiesenen tatsächlich belegbaren Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften als Stichtagswerte zu betrachten, die ständigen Veränderungen unterliegen. Überbelegungen können beispielsweise durch Geburten entstehen.



**Tabelle 2 Kapazität und Belegung in Gemeinschaftsunterkünften zum 31.12.2023 (ausgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine)**

| Standort  | Kapazität in Betrieb | tatsächlich belegbare Plätze | Belegung     | Leistungserbringer/-innen der sozialen Betreuung |
|---|----------------------|------------------------------|--------------|--|
| <b>Gemeinschaftsunterkunft mit mehr als 60 Plätzen</b>                    | <b>3.155</b>         | <b>2.916</b>                 | <b>2.625</b> |  |
| An den Tierkliniken 48  | 297                  | 282                          | 281          | European Homecare GmbH                           |
| Arno-Nitzsche-Straße 37   | 360                  | 323                          | 312          | Pandechaion - Herberge e.V.                      |
| Braunstraße 28  | 150                  | 133                          | 130          | Malteser Hilfsdienst Gemeinnützige GmbH          |
| Eutritzscher Straße 17  | 275                  | 275                          | 257          | European Homecare GmbH                           |
| Gräfestraße 15  | 98                   | 89                           | 77           | Saxonia Catering GmbH & Co. KG                   |
| Gutenbergplatz 1  | 200                  | 200                          | 203          | Pandechaion - Herberge e.V.                      |
| Liliensteinstraße 15a   | 219                  | 195                          | 195          | Pandechaion - Herberge e.V.                      |
| Neustädter Straße 36  | 63                   | 57                           | 57           | Johanniter Unfall Hilfe e. V.                    |
| Seehausener Straße 29   | 108                  | 91                           | 79           | Johanniter Unfall Hilfe e. V.                    |
| Torgauer Straße 290   | 500                  | 467                          | 416          | European Homecare GmbH                           |
| Torgauer Straße 292   | 208                  | 187                          | 108          | European Homecare GmbH                           |
| Waldstraße 80   | 275                  | 273                          | 239          | Pandechaion - Herberge e.V.                      |
| Weißdornstraße 102  | 300                  | 252                          | 203          | Pandechaion - Herberge e.V.                      |
| Zweenfurther Straße 21  | 102                  | 92                           | 68           | DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.             |
| <b>Gemeinschaftsunterkunft mit bis zu 60 Plätzen</b>                      | <b>1.035</b>         | <b>934</b>                   | <b>888</b>   |  |
| Auenseestraße 31 - 33   | 52                   | 50                           | 49           | DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.             |
| Bernhardstraße 21   | 53                   | 53                           | 54           | European Homecare GmbH                           |
| Blücherstraße 47 - 47a  | 41                   | 37                           | 37           | European Homecare GmbH                           |
| Eythstraße 17   | 25                   | 18                           | 11           | SZL Suchtzentrum gGmbH                           |
| Georg-Schumann-Straße 121   | 40                   | 39                           | 39           | DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.             |
| Georg-Schumann-Straße 272   | 55                   | 53                           | 37           | IIMMO rent GmbH                                  |
| Georg-Schwarz-Straße 31   | 38                   | 38                           | 39           | Pandechaion - Herberge e.V.                      |
| Hildegardstraße 46  | 36                   | 36                           | 37           | Orisson AG                                       |
| Könneritzstraße 58  | 46                   | 44                           | 44           | Johanniter Unfall Hilfe e. V.                    |
| Lindenthaler Hauptstraße 50   | 30                   | 30                           | 26           | Sächsische Beherbergungsgesellschaft mbH i.G.    |
| Ludwig-Hupfeld-Straße 20  | 42                   | 38                           | 32           | IIMMO rent GmbH                                  |
| Markranstädter Straße 16 - 18   | 56                   | 51                           | 51           | DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.             |
| Muldentalstraße 91 - 93   | 44                   | 41                           | 33           | DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.             |
| Naumburger Straße 39  | 39                   | 28                           | 22           | Pandechaion - Herberge e.V.                      |
| Pittlerstraße 5 - 7   | 40                   | 33                           | 33           | European Homecare GmbH                           |
| Riebeckstraße 63  | 53                   | 53                           | 53           | Pandechaion - Herberge e.V.                      |
| Sachsenstraße 3   | 38                   | 38                           | 41           | Sächsische Beherbergungsgesellschaft mbH i.G.    |
| Sommerfelder Straße 36  | 58                   | 52                           | 52           | European Homecare GmbH                           |
| Stöckelstraße 62  | 53                   | 38                           | 35           | DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.             |
| Stötteritzer Landstraße 31  | 46                   | 37                           | 37           | DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.             |
| Uhlandstraße 22   | 45                   | 28                           | 28           | Mitteldeutsche Beherbergungsgesellschaft mbH     |
| Wieselstraße 9  | 45                   | 44                           | 44           | Pandechaion - Herberge e.V.                      |
| Wilhelminenstraße 38  | 60                   | 55                           | 54           | Johanniter Unfall Hilfe e. V.                    |
| <b>Notunterkünfte</b>   | <b>1.217</b>         | <b>1.043</b>                 | <b>852</b>   |  |
| Alte Messe 7  | 259                  | 221                          | 189          | DRK Kreisverband Leipzig Stadt e.V.              |
| Arno-Nitzsche-Straße 43   | 150                  | 141                          | 141          | Saxonia Catering GmbH & Co. KG                   |
| Kommandant-Prendel-Allee 63   | 300                  | 270                          | 203          | Saxonia Catering GmbH & Co. KG                   |
| Semmelweisstraße 11   | 208                  | 178                          | 140          | Pandechaion-Herberge e. V.                       |
| Straße des 18. Oktober 40 (Deutscher Platz)                               | 300                  | 233                          | 179          | Saxonia Catering GmbH & Co. KG                   |
| <b>Übergangswohnheim</b>  | <b>26</b>            | <b>26</b>                    | <b>8</b>     |  |
| Wiederitzscher Landstraße 107   | 26                   | 26                           | 8            | Stadt Leipzig                                    |
| <b>Summe</b>  | <b>5.433</b>         | <b>4.919</b>                 | <b>4.373</b> |  |
| <b>Auslastung der tatsächlich belegbaren Plätze zum Stand: 31.12.2023</b> |                      |                              |              | <b>89 %</b>                                      |

Weitere 1.095 Personen wurden in Gewährleistungswohnungen untergebracht.

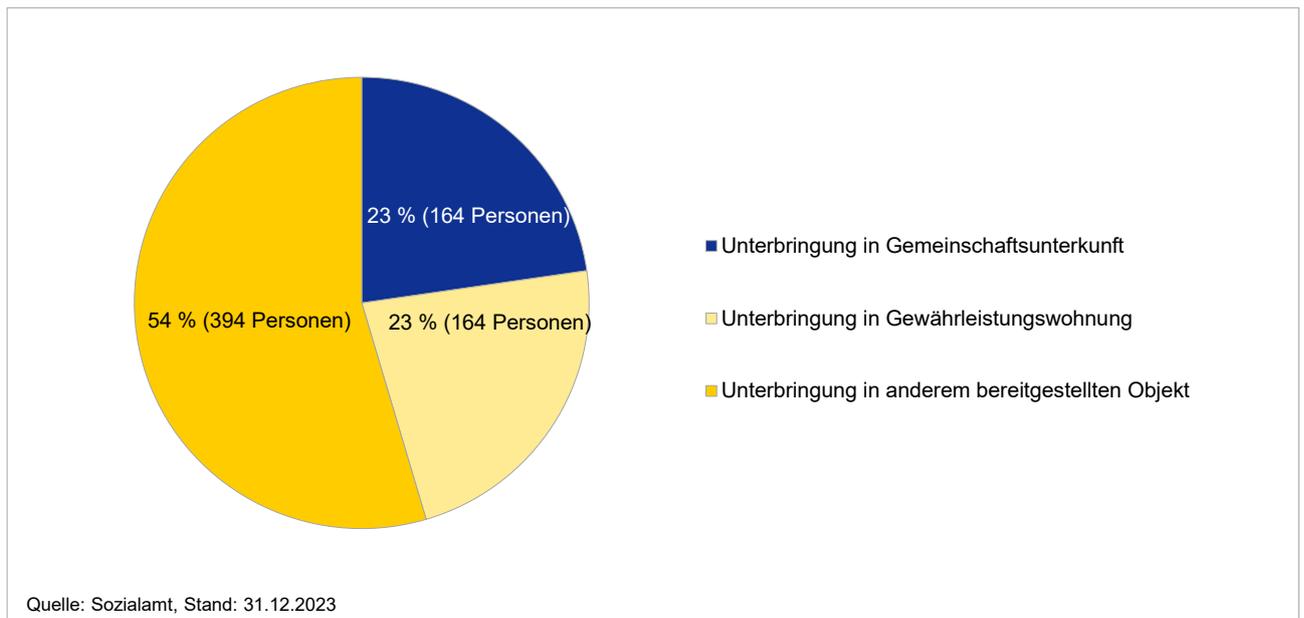
**Tabelle 3 Kapazität und Belegung in Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende aus der Ukraine zum 31.12.2023**

| Standort                                     | Kapazität in Betrieb | tatsächlich belegbare Plätze | Belegung   | Leistungserbringer/-innen der sozialen Betreuung |
|--|----------------------|------------------------------|------------|--|
| Gemeinschaftsunterkunft Friederikenstraße 37 | 250                  | 225                          | 164        | DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.             |
| weitere bereitgestellte Objekte*             | 657                  | 530                          | 394        |  |
| Gewährleistungswohnungen                     | 198                  | 194                          | 164        |  |
| <b>Summe</b>                                 | <b>1.105</b>         | <b>949</b>                   | <b>722</b> |  |

\* Die Belegung für die Plätze in der Gemeinschaftsunterkunft Eythstraße 17 werden aus Datenschutzgründen den weiteren bereitgestellten Objekten zugerechnet.

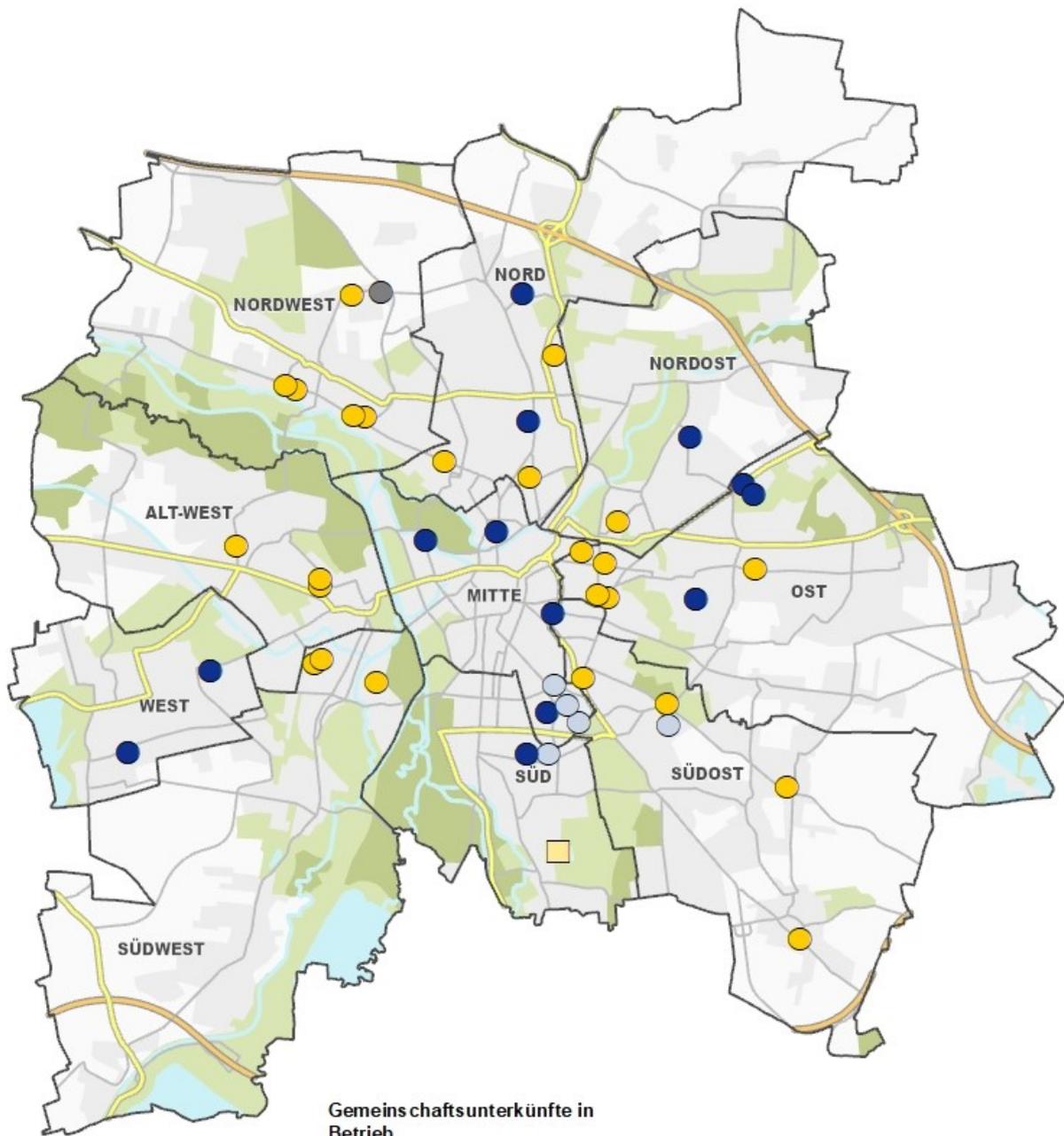
Im November waren 722 Schutzsuchende aus der Ukraine durch die Stadt Leipzig untergebracht. Davon lebten 164 in Gemeinschaftsunterkünften. Weitere 394 Personen wurden in anderen bereitgestellten Objekten wie Hostels, Pensionen, Ferien- und Monteurwohnungen untergebracht. 164 Personen lebten in Gewährleistungswohnungen.

**Abb. 6 Wohnformen der Schutzsuchenden aus der Ukraine, die durch die Stadt Leipzig untergebracht wurden**





# Karte 1 Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb



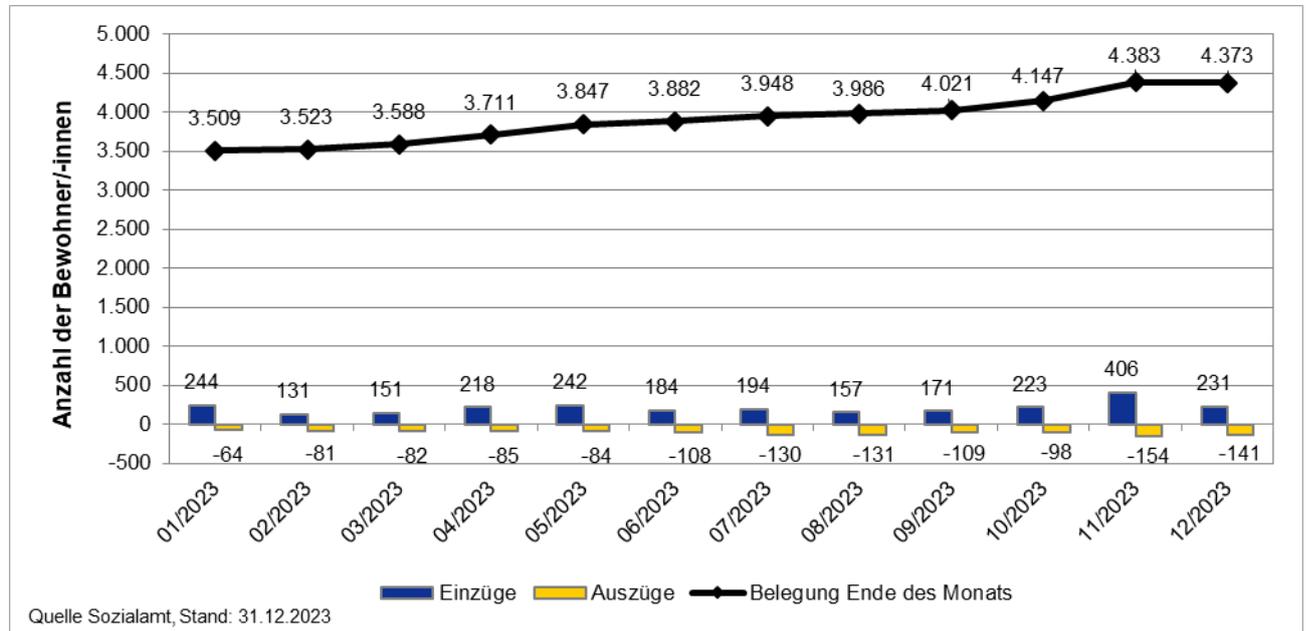
### Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb

Stand 31.12.2023

- Gemeinschaftsunterkunft mit bis zu 60 Plätzen
- Gemeinschaftsunterkunft mit mehr als 60 Plätzen
- Notunterkunft
- Gemeinschaftsunterkunft für Schutzsuchende aus der Ukraine
- Übergangswohnheim

Im Dezember 2023 sind 231 Personen neu in Gemeinschaftsunterkünfte eingezogen und 141 Personen sind ausgezogen (ohne Schutzsuchende aus der Ukraine).

**Abb. 7** Anzahl der Bewohner/-innen in Gemeinschaftsunterkünften sowie Ein- und Auszüge, ausgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine

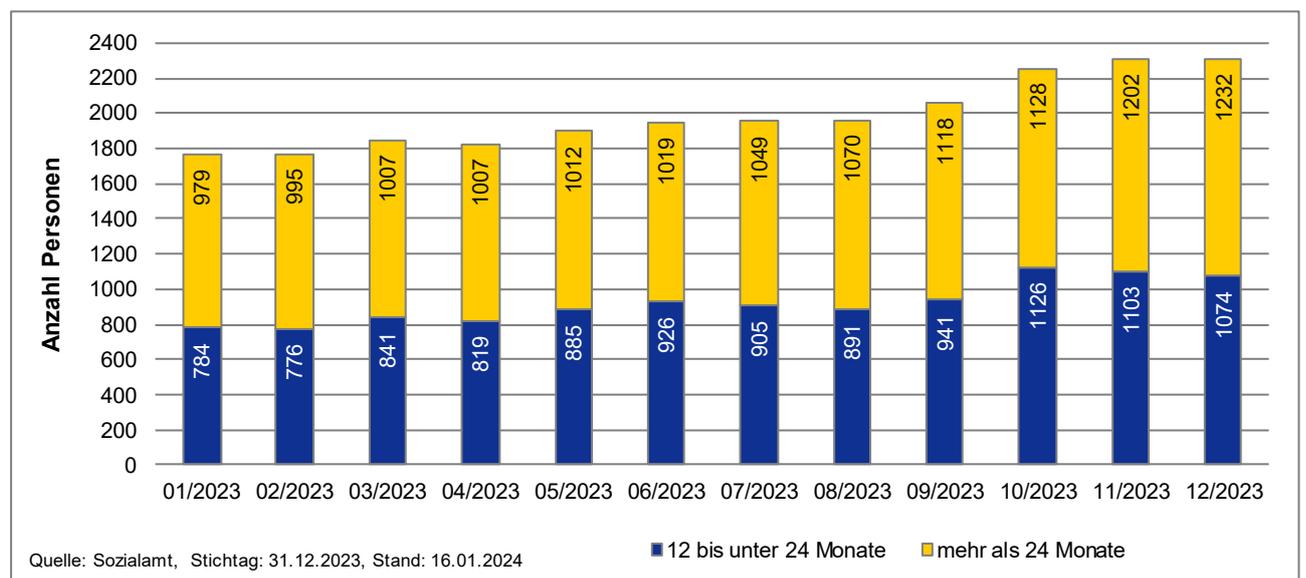


Die in der Abbildung dargestellte Zahl zur Belegung wird jeweils zum Monatsende ermittelt. Durch nachträgliche Meldungen zu Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte (z. B. geborene Kinder) werden die Belegungsdaten kontinuierlich, auch nachträglich, aktualisiert. Deshalb ergeben sich geringfügige Abweichungen gegenüber den Vorberichten.

### 3.3 Belegungsdauer

Im Dezember 2023 wohnten 2.306 Personen (ausgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine) ein Jahr und länger in einer Leipziger Gemeinschaftsunterkunft. Davon lebten 1.232 Personen länger als zwei Jahre dort.

**Abb. 8** Personen in Gemeinschaftsunterkünften, die dort ein Jahr und länger leben, ausgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine





Die Mehrzahl der Personen, die in Leipziger Gemeinschaftsunterkünften leben, sind Alleinstehende oder Familien mit mehr als fünf Personen. Gründe für lange Verweildauern in den Einrichtungen können sein:

- fehlende Angebote an bedarfsgerechtem bzw. kostenangemessenem Wohnraum für verschiedene Personenkreise bzw. Haushaltsgrößen,
- Hindernisse in der Anmietung von eigenem Wohnraum aufgrund einer geringeren Vermietungsbereitschaft von Eigentümern gegenüber Transferleistungsempfänger/-innen oder / und Personen mit Aufenthaltstiteln mit einer Gültigkeit von weniger als drei Jahren oder Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz, die Duldungen bzw. kurz befristete Aufenthaltsgesetze besitzen,
- Unterstützungsbedarf im Einzelfall aufgrund von Erkrankungen oder Behinderungen, die zusätzlich zu den vorgenannten Problemen den Übergang in eigenen Wohnraum erschweren.

### 3.4 Einzüge

Seit Beginn des Jahres bis Ende Dezember 2023 wurden 2.945 Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer Gewährleistungswohnung erstmalig aufgenommen. Darunter waren 2.263 Personen Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 393 Schutzsuchende aus der Ukraine sind seit Jahresbeginn eingezogen.

Darüber hinaus gab es seit Januar 2023 insgesamt 213 Personen mit wiederholtem Einzug nach 7 Tagen Abwesenheit. Es sind mehrfache Ab- und Anmeldungen einzelner Personen im Gesamtzeitraum möglich.

Bis Ende Dezember 2023 wurden insgesamt 27 Personen neu in Leipzig aufgenommen, die unmittelbar in eine Privatwohnung eingezogen sind, ausgenommen Schutzsuchende aus der Ukraine.

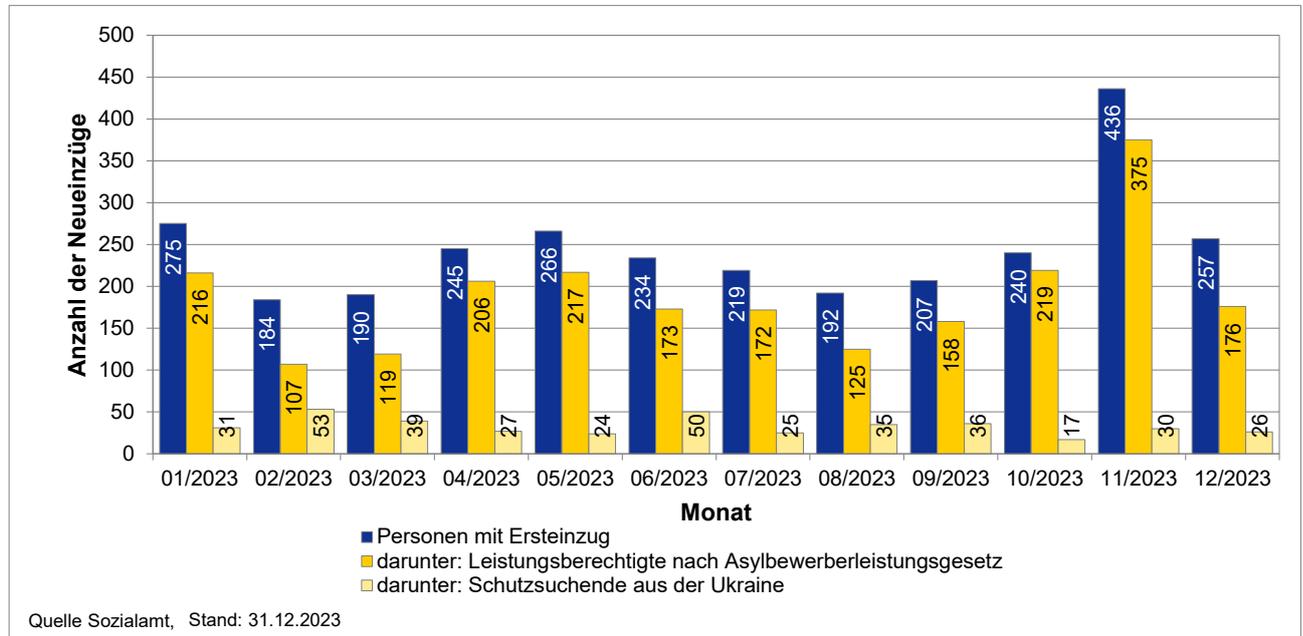
**Tabelle 4 Anzahl in Gemeinschaftsunterkunft oder Gewährleistungswohnung eingezogener Personen nach Personenkreis vom 01.01. bis 31.12.2023<sup>4</sup>**

| Einzüge   |     | Anzahl eingezogener Personen |
|---|-----|------------------------------|
| Personen mit Ersteinzug   |     | 2.945                        |
| davon:  |     |                              |
| Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz                                       |     | 2.263                        |
| sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht |     | 105                          |
| davon:  |     |                              |
| Spätaussiedler/-innen   | 13  |                              |
| Jüdische Zuwanderer/-innen  | 5   |                              |
| Humanitäre Aufnahme   | 38  |                              |
| Resettlement-Flüchtlinge  | 18  |                              |
| Afghanische Ortskräfte und weitere schutzwürdige Personen                                   | 31  |                              |
| wohnungssuchende Geflüchtete  |     | 577                          |
| davon:  |     |                              |
| anerkannte Asylberechtigte aus Erstaufnahmeeinrichtung mit Wohnsitzregelung Leipzig         | 20  |                              |
| weitere Personen mit Wohnsitzregelung Leipzig   | 16  |                              |
| Familiennachzüge  | 148 |                              |
| Schutzsuchende aus der Ukraine  | 393 |                              |

<sup>4</sup> Betreffend Schutzsuchende aus der Ukraine werden alle weiteren bereitgestellten Objekte, wie Hostels, Hotels, Pensionen oder Ferien- und Monteurwohnungen berücksichtigt.

Im Dezember 2023 sind 257 Personen in Gemeinschaftsunterkünften, Gewährleistungswohnungen und weitere bereitgestellte Objekte neu eingezogen. Die Mehrzahl waren mit 176 Einzügen Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Unter den 257 eingezogenen Personen im Dezember waren 26 Schutzsuchende aus der Ukraine.

**Abb. 9 Anzahl der Personen mit Ersteinzug in Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen in den letzten 12 Monaten**



### 3.5 Auszüge

Seit Jahresbeginn bis Ende Dezember 2023 sind 1.787 Personen aus Unterkünften der Stadt Leipzig ausgezogen. Unter den 1.787 ausgezogenen Personen waren 603 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und 413 Schutzsuchende aus der Ukraine.

**Tabelle 5 Personen mit Auszug aus Gemeinschaftsunterkunft und Gewährleistungswohnung nach Personenkreis nach Personenkreis vom 01.01. bis 31.12.2023**

| Auszüge   | Anzahl ausgezogener Personen |
|---|------------------------------|
| Personen mit Auszug   | 1.787                        |
| davon:  |                              |
| Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz                                       | 603                          |
| sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht | 90                           |
| davon:  |                              |
| Spätaussiedler/-innen   | 22                           |
| Jüdische Zuwanderer/-innen  | 2                            |
| Humanitäre Aufnahme, Resettlement-Flüchtlinge   | 25                           |
| Afghanische Ortskräfte und weitere schutzwürdige Personen                                   | 41                           |
| wohnungssuchende Geflüchtete (SGB II Leistungsempfänger/-innen und Andere)                  | 1.094                        |
| darunter: Schutzsuchende aus der Ukraine  | 413                          |



### 3.6 Auszugsgründe

Von den 1.787 bis zum 31.12.2023 ausgezogenen Personen, zogen 1.647 aus einer Gemeinschaftsunterkunft und 140 aus einer Gewährleistungswohnung aus. Es wurden 514 Auszüge nach 7 Tagen Abwesenheit von der Unterkunft erfasst. Es sind mehrfache Ab- und Anmeldungen einzelner Personen im Gesamtzeitraum möglich. Von den 1.647 Personen, die aus einer Gemeinschaftsunterkunft ausgezogen sind, zogen die meisten Personen in eine eigene Wohnung (1.176 Personen) oder eine Gewährleistungswohnung (160 Personen).

1.627 Personen sind bis zum 31.12.2023 aus einer Gemeinschaftsunterkunft oder Gewährleistungswohnung ausgezogen, wenn man Umverteilungen von einer Gemeinschaftsunterkunft in Gewährleistungswohnungen nicht berücksichtigt. Von diesen Personen sind 1.274 Personen in eine Wohnung mit Mietvertrag gezogen.

**Tabelle 6 Gründe für den Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen vom 01.01. bis 31.12.2023**

| Auszugsgründe  |       |       |
|--|-------|-------|
| Personen mit Auszug  |       | 1.787 |
| davon:   |       |       |
| Auszug aus Gemeinschaftsunterkunft                               |       | 1.647 |
| davon:   |       |       |
| Abschiebung  | 42    |       |
| Rückreise  | 136   |       |
| Umzug in Gewährleistungswohnung                                  | 160   |       |
| Auszug in eigene Wohnung   | 1.176 |       |
| Haft, Tod  | 29    |       |
| Wegzug aus Leipzig   | 55    |       |
| sonstige Gründe  | 49    |       |
| Auszug aus Gewährleistungswohnung                                |       | 140   |
| davon:   |       |       |
| Abschiebung  | 0     |       |
| Rückreise  | 26    |       |
| Auszug in eigene Wohnung   | 98    |       |
| Haft, Tod, Wegzug aus Leipzig, sonstige Gründe                   | 16    |       |
| Summe Auszüge (ohne Umverteilung in eine Gewährleistungswohnung) |       | 1.627 |
| Summe Auszüge in eine eigene Wohnung                             |       | 1.274 |
| Anzahl der Abmeldungen nach 7 Tagen Abwesenheit                  |       | 514   |

## 4. Reserveplätze

Aufgrund der gestiegenen Zuweisungszahlen ab Ende 2021 wurden schrittweise alle noch verfügbaren Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete in Betrieb genommen. Zum 31.12.2023 gab es keine Reserveplätze mehr. In einigen Einrichtungen stehen Plätze zur Notunterbringung zur Verfügung.



## 5. Mit welchem Kapazitätsbedarf wird im Jahr 2024 gerechnet?

Der Bedarf an Plätzen zur Unterbringung hängt im Wesentlichen von zwei Größen ab:

- dem Einzug und
- dem Auszug.

Die Zahl der Einzüge wird im Wesentlichen durch Zuweisungen der Landesdirektion Sachsen bzw. bei Schutzsuchenden aus der Ukraine auch durch direkte Anmeldungen vor Ort bestimmt. Auch Geburten und Zugänge bspw. durch Familiennachzüge werden als Einzüge gezählt.

Die Zahl der Auszüge wird im Wesentlichen von der Zahl verfügbarer Wohnungen bestimmt. Je mehr Wohnungen verfügbar sind, desto mehr Menschen können ausziehen. Die Zahl der tatsächlichen Auszüge liegt aufgrund fehlenden Wohnraums jedes Jahr weit unter der Anzahl Menschen, die eine Wohnung suchen und ausziehen könnten. Andere Gründe für Auszüge (z. B. Abschiebung) spielen eine untergeordnete Rolle.

### 5.1 Geplante Zuweisungen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht keine Zahlen zu Asylsuchenden, deshalb werden Daten zu Asylanträgen und Entscheidungen dargestellt, um Entwicklungen auf Bundesebene aufzuzeigen.

Im Dezember 2023 wurden 24.457 Asylanträge gestellt. Das waren 4.110 Anträge weniger als im Dezember 2022.

Die Anzahl der Entscheidungen über Asylanträge hat sich im Dezember 2023 im Vergleich zum Dezember 2022 um 103 Entscheidungen verringert. Es wurde über 19.416 Asylanträge entschieden. 5.799 Anträge wurden abgelehnt und 2.753 Personen wurden als Flüchtling anerkannt. Weiteren 5.686 Personen wurde subsidiärer Schutz gewährt. Ein Abschiebungsverbot wurde bei 1.394 Personen beschieden und 3.784 Asylanträge wurden formell, also ohne weitere inhaltliche Prüfung entschieden. Eine formelle Entscheidung wird z. B. dann getroffen, wenn der Antrag durch den Asylsuchenden zurückgenommen oder ein Antrag auf erneute Durchführung eines weiteren Asylverfahrens abgelehnt wird.

Die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen ist für Schutzsuchende aus der Ukraine nicht erforderlich. Die Aufnahme und Unterbringung dieses Personenkreises erfolgt gemäß den Regelungen der sogenannten Massenzustromrichtlinie (Art. 5 Abs. 1 RL 2001/55/EG) und ihrer bundesgesetzlichen Umsetzung. Die Aufnahmerichtlinie wurde bis zum 4. März 2025 verlängert.

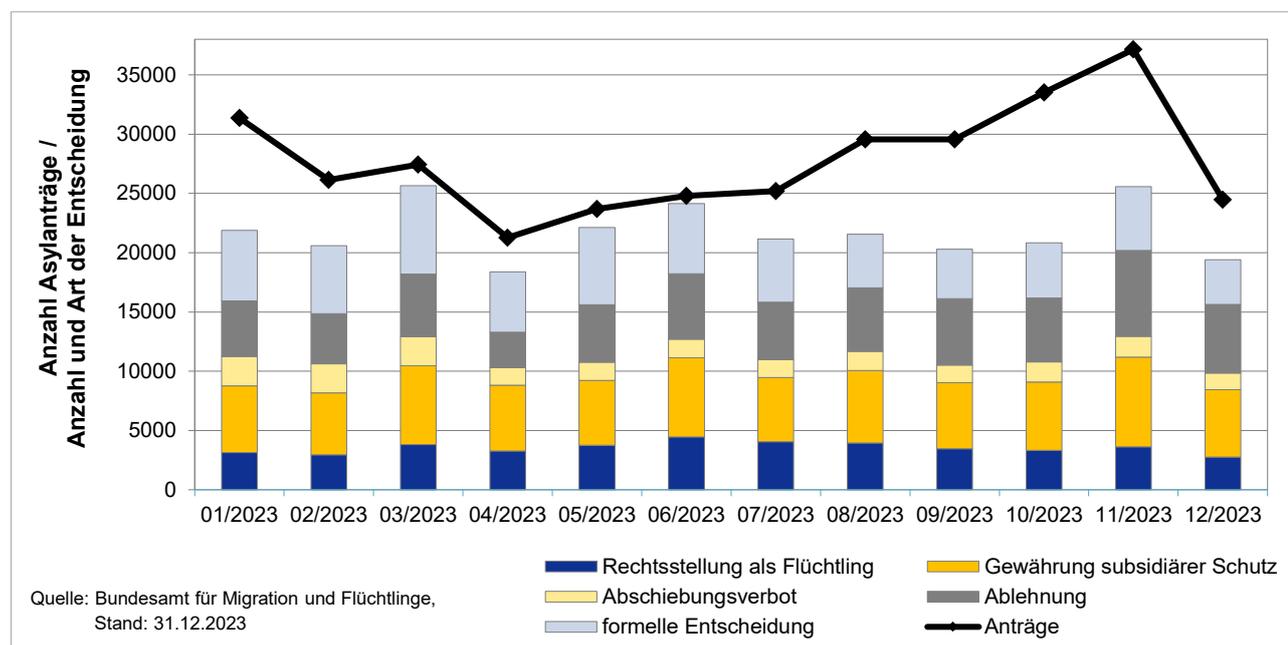
Die Verteilung von Asylsuchenden auf die Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Die Berechnung erfolgt jährlich. Zu zwei Dritteln werden die Steuereinnahmen und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl berücksichtigt. Die Quoten der einzelnen Bundesländer wurden zuletzt im Laufe des Jahres 2019 ermittelt. Aktuell gibt es noch keine Anpassung des Verteilungsschlüssels für 2023 oder 2024. Die Quote des Jahres 2019 mit 4,98 % für Sachsen gilt daher weiter.

In Sachsen erfolgt die Verteilung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte nach dem jeweiligen Anteil an der Wohnbevölkerung des Freistaates zum 30. Juni des Vorjahres. Für 2024 entfallen nach der benannten Systematik 15,10 % der zuzuweisenden Asylsuchenden auf die Stadt Leipzig (2023: 15,01 %).

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Schreiben vom 17.11.2023 informiert, dass der Stadt Leipzig von Jahresbeginn 2023 bis zur 52. Kalenderwoche 2023 insgesamt 2.093 asylsuchende Personen zugewiesen werden. Mit Schreiben vom 22.01.2024 wurden für 2024 bis zur 9. Kalenderwoche 2024 insgesamt 315 Personen angekündigt. Es sind keine Zuweisungen Schutzsuchender aus der Ukraine vorgesehen.



**Abb. 10 Anzahl der Asylanträge sowie Anzahl und Art der Entscheidungen in den letzten 12 Monaten**



## 5.2 Erwartete Einzüge

Neben den Zuweisungen durch die Landesdirektion gibt es weitere Einzüge von Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht: Spätaussiedler/-innen, Jüdische Zuwander/-innen, Resettlement-Flüchtlinge, Personen aus Humanitären Aufnahmeprogrammen, Afghanische Ortskräfte und weitere schutzwürdige Personen. Hinzu kommen Personen aus der Gruppe der wohnungssuchenden Geflüchteten (z. B. Familiennachzüge) und der Gruppe der Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Es wird im Jahr 2024 davon ausgegangen, dass rund 2.700 Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen einziehen. Davon wird mit rund 2.300 Einzügen von Geflüchteten und 400 Einzügen von Schutzsuchenden aus der Ukraine gerechnet.

**Tabelle 8 Prognose von Einzügen in Gewährleistungswohnungen und Gemeinschaftsunterkünften**

|   | Prognose Einzüge 2024 (Werte gerundet) |
|---|--|
| Aufzunehmende Personen gesamt   | 2.700                                  |
| davon:  |  |
| Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz                                       | 2.000                                  |
| Sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht | 300                                    |
| Schutzsuchende aus der Ukraine  | 400                                    |

## 5.3 Erwartete Auszüge

Auszüge sind zum einen Umzüge in eine eigene Wohnung mit Mietvertrag außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft oder einer Gewährleistungswohnung. Zum anderen sind hier Auszüge in Folge von Abschiebung, freiwilliger Rückreise oder Umzug an einen anderen Ort gemeint.



Es wird angenommen, dass im Jahr 2024 rund 1.400 Personen aus Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen ausziehen können.

#### 5.4 Kapazitätsbedarf

Ausgehend von 6.190 untergebrachten Personen zum 31.12.2023 und den zu erwartenden Ein- bzw. Auszügen im Jahr 2024 wird von einem Gesamtkapazitätsbedarf zum Jahresende 2024 in Höhe von rund 8.300 Plätzen ausgegangen. Die Annahme, dass in der Regel maximal 90 % der Plätze in Betrieb tatsächlich genutzt werden können (vgl. Abschnitt 3.1), wird bei der Kapazitätsplanung berücksichtigt. Zum 31.12.2023 wird mit einem positiven Saldo der Platzkapazität im Umfang von rund 50 Plätzen bis Jahresende 2024 geplant.

**Tabelle 9 Kapazitätsbedarf für Plätze in Gemeinschaftsunterkünften und in Gewährleistungswohnungen**

|  | Prognose<br>Jahresende 2024<br>(Werte gerundet) |
|--|---|
| Kapazitätsbedarf nach aktueller Prognose | 8.300   |
| bisher geplante Gesamtkapazität          | 8.350   |
| Saldo                                    | 50  |

#### 5.5 Geplante Unterkünfte

Für die Unterbringung von Geflüchteten und Schutzsuchenden aus der Ukraine befanden sich zum 31.12.2024 neun weitere Objekte mit einer Gesamtkapazität von 871 Plätzen in Planung. Weitere Unterkünfte werden geprüft.

**Tabelle 10 geplante Unterkünfte<sup>5</sup>**

| Adresse   | Art der Unterkunft      | Kapazität |
|---|-------------------------|-----------|
| Diezmannstraße 12 a (Planungsbeschluss)           | -                       | -         |
| Friederikenstraße 37 (Erweiterung)                | Gemeinschaftsunterkunft | 96        |
| Hohentichelnstraße 20, Unterbringungsbereich 1    | Notunterkunft           | 300       |
| Hohentichelnstraße 20, Unterbringungsbereich 2    | Notunterkunft           | 300       |
| Karl-Heine-Straße 43 – 45                         | Gemeinschaftsunterkunft | 60        |
| Leipziger Straße 83                               | Gemeinschaftsunterkunft | 40        |
| Leuckartstraße 5                                  | Gewährleistungswohnung  | 15        |
| Martinshöhe, Flurstück 65/111 (Planungsbeschluss) | -                       | -         |
| Toskastraße 2                                     | Gemeinschaftsunterkunft | 60        |
| Summe   |                         | 871       |

<sup>5</sup> Ausgewiesen werden geplante Objekte, für die ein Beschluss der Dienstberatung des Oberbürgermeisters vorliegt.



In den Unterkünften in der Straße des 18. Oktober 40 und in der Kommandant-Prendel-Allee 63 wird im Jahr 2024 die Kapazität um jeweils rund 50 Plätze verringert, um Möglichkeiten zur Speisenselbstversorgung zu schaffen.

## 6. Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates Sachsen in Leipzig

1.555 Personen waren Ende Dezember 2023 in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen in Leipzig untergebracht. Davon zählten 14 Personen zu den Schutzsuchenden aus der Ukraine. Die Belegungsmeldung zu den Erstaufnahmeeinrichtungen der Landesdirektion Sachsen wies zum letzten Stand im November folgende Kapazitäten und Belegungen für die Stadt Leipzig aus:

**Tabelle 11 Kapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung in Leipzig**

| Name der Erstaufnahmeeinrichtung | Adresse                                   | Kapazität    | Belegung mit Asylbewerber/-innen | Belegung mit Schutzsuchenden aus der Ukraine |
|----------------------------------|---|--------------|----------------------------------|--|
| Max-Liebermann-Straße            | Max-Liebermann-Straße 36 b/c              | 800          | 717                              | 8  |
| Mockau III                       | Graf-Zeppelin-Ring/<br>Am alten Flughafen | 550          | 450                              | 0  |
| Mockau II                        | Graf-Zeppelin-Ring/<br>Am alten Flughafen | 800          | 388                              | 6  |
| <b>Summe</b>                     |   | <b>2.150</b> | <b>1.555</b>                     | <b>14</b>                                    |